

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rohrreiniger Pulver

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 11

Seite 2 von 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende GaseIm Brandfall können entstehen:
Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Chemieschutzanzug tragen.**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Staubentwicklung vermeiden.**Umweltschutzmaßnahmen**Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.**Verfahren zur Reinigung**Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen des Stoffes. Hautkontakt. Augenkontakt.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Empfohlene Lagerungstemperatur: > 10; < 30°C

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von
Feuchtigkeit zu vermeiden. Nur im Originalbehälter lagern.**Zusammenlagerungshinweise**Zu vermeidende Stoffe: Säure.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung****Expositionsgrenzwerte**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rohrreiniger Pulver

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 11

Seite 3 von 5

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
1310-73-2	Natriumhydroxid (OLD)		2 E		=1=	MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

E: einatembare Staubfraktion

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
NBR (Nitrilkautschuk). PE (Polyethylen). DIN-/EN-Normen: EN 374
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschirm. DIN-/EN-Normen: EN 165

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Granulat
Farbe: weiß
Geruch: wahrnehmbar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C): 12 - 1% in wässrige Lösung

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt
Siedepunkt: nicht bestimmt
Sublimationstemperatur: nicht bestimmt
Erweichungspunkt: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brennbar.

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rohrreiniger Pulver

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 11

Seite 4 von 5

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Säure, konzentriert.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: ätzend.

Spezies: Kaninchen.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung.

Mobilität

Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	1823
ADR/RID-Klasse:	8
Wartafel	
Gefahr-Nummer:	80
Gefahrzettel:	8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rohrreiniger Pulver

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 11

Seite 5 von 5

ADR/RID-Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

NATRIUMHYDROXID, FEST

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Natriumhydroxid

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)